



Statistische Jahreserhebung Bergbau

1. Einleitung

Die Statistische Erhebung ist spätestens bis **Ende Februar** eines jeden Jahres für das vorausgegangene Kalenderjahr abzugeben.

Rechtsgrundlage:

Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980
(BGBl. I S. 1310) §§ 67 und 70 Abs. 1 sowie § 9
UnterlagenBergVerordnung vom 11. November 1982
(BGBl. I S. 1553) in den jeweils gültigen Fassungen

Ausfüllhinweise

☐

Zutreffendes bitte ankreuzen

*

Diese Felder müssen ausgefüllt werden.



Informationen und Hinweise

Die Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie auch unter Punkt 8

2. Statistik erhebender Betrieb

Firma	
Name	
Vorname	
Straße *	
Hausnummer	
PLZ *	
Ort *	
Bearbeiter *	Herr Frau
Name *	
Vorname *	
Tel.-Nr. *	
Fax.-Nr.	
E-Mail *	
Die Statistische Erhebung erfolgt für das	
Kalenderjahr *	
Tagebau *	
Betriebsnummer *	

smwa_soba_018

Stand 20/05/2025

3. Beschäftigte und geleistete Arbeitszeit					
	Arbeiter und Angestellte				Auszubildende *
	unter Tage	im Tagebau	über Tage	gesamt	
Zahl aller Beschäftigten * (zum Stichtag 31. Dezember)					
Zugang im Kalenderjahr *					xxxxxxxxxxx
Abgang im Kalenderjahr *					xxxxxxxxxxx
im Kalenderjahr insgesamt geleistete Arbeitsstunden aller Beschäftigten *					xxxxxxxxxxx
Bemerkung					
4. Fördermenge und Erzeugnisse in Aufbereitung					
4.1 Fördermenge					
1. Bodenschätzziffer / Bodenschatz *					
Rohförderung			t	m3	kcal
Verwertbare Förderung			t	m3	kcal
2. Bodenschätzziffer / Bodenschatz					
Rohförderung			t	m3	kcal
Verwertbare Förderung			t	m3	kcal
Bemerkung					
4.2 Erzeugnisse in Aufbereitung					
Produkt				Menge in t	
5. vom Bergbau in Anspruch genommene Betriebsfläche					
kleiner 1 ha	Betriebsfläche insgesamt				ha
	davon wieder nutzbar gemachte Fläche				ha

6. Betriebsplanpflichtige Bohrungen und Bohrmeter☐ Fehlmeldung

Bohrzweck	Anzahl der Bohrungen	Bohrmeter
Brunnen		
Pegelbohrungen		
Erkundungen		
Sonstige Bohrungen		

7. Staub und Silikosebekämpfung in staub- und silikosegefährdeten Betrieben☐ FehlmeldungAnzahl Beschäftigte in der Produktion (zum Stichtag 30. November)
mit Beschäftigungsfähigkeit

	ohne Einschränkungen (A1 und B1)	mit Einschränkungen (A2 und B2)	nicht mehr zu beschäftigen (A3 und B3)	insgesamt	davon im Berichtszeitraum mit Anlege- bzw. Nachuntersuchung
a	b	c	d	e	f
unter Tage					
überTage bzw. Tagebaue					
Beschäftigte insgesamt					
davon im Berichtszeitraum mit Nachuntersuchung					xxxxxxxxxx
Bemerkung					
Datum					

8. Erläuterungen zum Ausfüllen der Statistik

8.1 Abschnitt 2 >> Statistik erhebender Betrieb

Name, Vorname	Bitte geben sie den Namen der Firma ein; falls keine vorhanden, dann Ihren Namen und Vornamen.
Straße	Bitte geben Sie die Adresse des Firmensitzes (nicht den Ort des Tagebaues/ Betriebes) in dieses und die folgenden Felder ein.
Tagebau	Grundsätzlich ist für jeden Tagebau/ Betrieb (Betriebsplaneinheit) eine Meldung abzugeben. Werden aus technologischen Gründen mehrere Tagebaue/ Betriebe in einer Meldung zusammengefasst, so ist ein Tagebau zu benennen und die Anderen mit "0" zu belegen. In der Bemerkung bei 3. und 4.1 ist dazu ein entsprechender Verweis einzutragen.
Betriebsnummer	Die Betriebsnummer ist 4-stellig einzugeben. Sie wissen Ihre Betriebsnummer nicht? Dann können Sie diese durch Rückfrage beim Sächsischen Oberbergamt erhalten.

8.2 Abschnitt 3 >> Beschäftigte und geleistete Arbeitszeit

Tabelle	Bitte bei Fehlmeldung, gemeinsamer Meldung oder falls am Jahresende keine Beschäftigten vorhanden sind, in die entsprechenden Felder >0< eintragen. Bitte weisen Sie hier Teilzeitkräfte als ganze Arbeitskräfte aus.
Bemerkung	Arbeitskräfte sind auch in Betrieb (Betr.-Nr'n) eingesetzt bzw. siehe Betr.-Nr.

8.3 Abschnitt 4 >> 4.1 Fördermenge

Tabelle	Bitte füllen Sie die angegebenen Felder der Tabelle aus. Wenn Fehlmeldung, gemeinsame Meldung oder Haldenabtrag, dann >0< eintragen und in Bemerkungen kurz erläutern.
Bodenschatz	Bitten wählen Sie einen Bodenschatz aus. Siehe dazu Auswahlliste unter Ziffer 8.8
Rohförderung in t	Bitte prüfen Sie bei einer Rohförderung kleiner 10.000 t, ob diese Menge tatsächlich zutrifft.
Verwertbare Förderung	Ist die von Ihnen hier angegebene Menge größer als die Menge Rohförderung erläutern Sie dies bitte kurz in dem dafür vorgesehenen Feld Bemerkung >> z.B. Haldenabbau
Bemerkung	Bei gemeinsamer Erfassung: "Förderleistung gilt für Betr.-Nr'n. ... " oder "siehe Betr.-Nr." bzw. Rekultivierung, Wiedernutzbarmachung, Betrieb ohne Förderung

8.5 zu Abschnitt >> 6 Betriebsplanpflichtige Bohrungen und Bohrmeter

Tabelle	Bitte setzen Sie ein Häkchen bei Fehlmeldung, wenn generell keine Bohrungen durchgeführt wurden; tragen Sie ansonsten die entsprechenden Zahlen ein und belegen einzelne Felder ggfs. mit <0>.
---------	--

8.6 zu Abschnitt >> 7 Staub- und Silikosebekämpfung in staub- und silikosegefährdeten Betrieben

Tabelle	Bitte setzen sie ein Häkchen bei Fehlermeldung, wenn generell keine Bohrungen durchgeführt wurden; tragen Sie ansonsten die entsprechenden Zahlen ein und belegen einzelne Felder ggfs. mit <0>.
Im Berichtszeitraum mit Anlege- bzw. Nachuntersuchung	Bitte geben Sie hier nur die Anzahl der Beschäftigten getrennt nach unter Tage sowie über Tage bzw. Tagebaue an, bei denen im Berichtszeitraum tatsächlich eine Anlege- bzw. Nachuntersuchung erfolgte.
Im Berichtszeitraum mit Nachuntersuchung	Bitte geben Sie hier nur die Anzahl der Beschäftigten an getrennt nach den Gruppen "ohne Einschränkungen", "mit Einschränkungen" sowie "nicht mehr zu beschäftigen" an, bei denen im Berichtszeitraum tatsächlich eine Nachuntersuchung erfolgte. Siehe dazu Pkt. 8.7
Bemerkung	Hier können Sie bemerkenswerte Ereignisse im Berichtsjahr eintragen.

8.7 Erläuterung zur Einordnung von Personen in Beurteilungsgruppen nach Ergebnissen der Anleageuntersuchung (A) und Nachuntersuchung (B)

Beurteilungsgruppe	einzuordnen sind Personen ...
A 1	ohne oder mit fraglichen Staubveränderungen der Lungen und ohne andere ihre Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigende Körperschäden
A 2	mit Staubveränderungen der Lungen oder andere ihre Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigende Körperschäden
A 3	mit Staubveränderungen der Lungen oder mit anderen Körperschäden, die zur Beschäftigung unter und über Tage ungeeignet machen
B 1	ohne oder mit fraglichen Staubveränderungen der Lungen,
B 2	mit leichten oder mittleren Staubveränderungen der Lungen
B 3	mit einer Silikose, die zu einer objektiv nachweisbaren Funktionsminderung von Atmung oder Kreislauf geführt hat, bei denen ein frühzeitiges Auftreten oder ein ungewöhnlich schnelles Fortschreiten von Staubveränderungen der Lungen festgestellt worden ist oder mit schweren Staubveränderungen der Lunge

8.8 Bodenschätznummer/ Bodenschatz

3	Steinkohle
4	Braunkohle
5	Torf einschließlich anfallender Mudde
9.3	Flußspat
9.4	Schwerspat
9.7	Feldspatgestein und Feldspatsande
9.10	Marmor
9.11	Dolomit
9.12	Quarz, Quarzit
9.13	Dachschiefer
9.16	Kaolin
9.17	tonige Gesteine zur Herstellung von Aluminium sowie feuerfester und säurefester Erzeugnisse
9.18	tonige Gesteine zur Herstellung von Blähprodukten
9.19	tonige Gesteine für spezielle Einsatzgebiete
9.20	tonige Gesteine zur Herstellung von fein- und sanitärkeramischen Erzeugnissen
9.21	tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln
9.22	tonige Gesteine zur Herstellung kleinformatiger Wandbauelemente (Druckfestigkeit größer 15 MPa)
9.23	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
9.24	Quarzsande zur Herstellung von Gießereisanden
9.25	Quarzsande zur Herstellung von Glassanden
9.26	Quarz- und Spezialsande zur Herstellung von Kalksanden, Gasbeton und Silika-Mörtel
9.27	Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt
9.28	Gesteine zur Herstellung von Werk- und Dekosteinen
9.29	Kalksteine zur Herstellung von Zement
9.30	Kalksteine zur Herstellung von Industrie-, Brand- und Düngerkalk
10	natürliche radioaktive Stoffe
12	Erdwärme